



Zusammenfassende Angaben

JUGENDFERIENLAGER

1. Allgemeine Bedingungen

| | |
|--------------------|--|
| Mindestzahl Kinder | 10 Kinder mit Behinderung : keine |
| Alter | 5 bis 17 Jahre Kinder mit Behinderung: 6 bis 21 Jahre |
| Dauer | Mindestens 5 Tage (Kinder unter 10 Jahre) Mindestens 8 Tage (Kinder 10 Jahre und mehr) Kinder mit Behinderung 5 Tage |
| Zeitraum | Sommerferien 1.7. bis 31.8. |
| Ausland | Wir subsidieren nur Lager die maximal 100km von der belgischen Grenze entfernt sind. |

Begründete Ausnahmen bezüglich Alter, Mindestanzahl der Kinder sowie Dauer des Aufenthaltes können beim DKF angefragt werden.

2. Pädagogische Betreuung

- 1 Begleiter für 12 Kinder (von 4 Begleiter müssen 2 Inhaber des Diploms des Animators von Jugendlagern sein oder 1 Diplominhaber und 2 Praktikanten).
 - Der verantwortliche Begleiter muss mindestens 21 Jahre alt sein (18 Jahre, wenn für die Dauer des Lagers immer 1 Person von mindestens 21 Jahren anwesend ist).
 - Mindestalter aller anderen Begleiter : 17 Jahre, Praktikanten 15 Jahre.
 - Der Begleiter, der für die medizinische Betreuung zuständig ist, muss einen Erste-Hilfe-Kursus absolviert haben :
 - ❖ entweder eine Rot-Kreuz Ausbildung von 40 Stunden, die nicht älter als 5 Jahre sein darf (Kopie des Diploms beifügen),
 - ❖ oder ein BEPS = Brevet, Européen de Premier Secours (12 Stunden), die nicht älter als 2 Jahre sein darf (Kopie der Teilnahmebescheinigung beifügen).
 - ❖ oder eine spezifische Rot-Kreuz-Schulung für Jugendlager (6 Stunden), die ebenfalls nicht älter als 2 Jahren sein darf (Kopie der Teilnahmebescheinigung beifügen). Das Rote Kreuz bietet einen weiterführenden Lehrgang an. Hier wird eine kurze Wiederholung des 1. Lehrgangs vorgenommen um dann den Umgang mit Notfallsituationen zu vertiefen.
- ➔ ***Nach Ablauf der Fristen muss ein Auffrischkursus besucht werden !***

Nähere Informationen bezüglich dieser Kurse erteilt: José Kessel, Belgisches Rotes Kreuz, Hillstr. 1, 4700 Eupen 087/63.24.98

3. Gesundheit

- Angaben über die Gesundheit jedes Kindes bzw. Jugendlichen.
- Ein Pflegeheft, in dem alle Angaben bzgl. Medikamente und andere notwendigen Hinweise zu den Kindern eingetragen sind.
- 2 Erste-Hilfe-Kästen (d.h. einen für Ausflüge).
- Essensplan.
- Abschluss einer Unfallversicherung (Unfallerkklärungen müssen vorhanden sein).
- Nachweis einer Wasseruntersuchung (für Brunnen und Quellen) ggf. vom Vermieter schriftlich einzuholen oder anzufragen bei dem jeweiligen Provinzdienst.
- Brandschutzbericht mit Angaben über Notausgang und Feuerlöscher muss einsehbar sein. (muss vom Vermieter gestellt werden)

4. Zuschuss

1 Euro pro Tag pro Kind

5. Fristen

Der Antrag auf Anerkennung für Ferienlager muss spätestens zum **15. Juni vollständig** eingereicht sein.

6. Lagerkodex

Für jedes Lager muss ein Lagerkodex erstellt werden, der vor den jeweiligen Lagern sowohl dem DKF (mit dem Anerkennungsantrag) als auch den Eltern zugestellt wird. Dieser Kodex sollte folgende Themen regeln:

- Tagesablauf (einschließlich einer kurzen Beschreibung der verschiedenen Aktivitäten)
- Besuchsregelung, „Overlive“ Aktionen, Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Suchtstoffen.
- Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygiene des Lagers (Beispielsweise Maßnahmen bei Läusebefall, Hygiene der Sanitäreinrichtungen, usw.)

7. Auslandsaufenthalte

Wir subsidieren nur Lager, die höchstens 100 km von der belgischen Grenze entfernt stattfinden.

☞ **Bei Nichterfüllung o.g. Bedingungen wird der Zuschuss gestrichen.**